

Abschleppen trotz Handy-Nummer?

Wer falsch parkt und andere behindert, darf abgeschleppt werden. Das gilt auch, wenn die Handy-Nummer hinter der Scheibe klemmt! Denn: Ein Verkehrshindernis muss schnell beseitigt werden.

Versuche, den Fahrer zu finden und zum Wegfahren zu bewegen, würden länger dauern, als das Auto einfach abzuschleppen. Hinterlässt man nur Visitenkarte oder Telefonnummer, ergibt sich hieraus nicht, wie lange es dauern würde, das Auto wegzufahren. Anders ist die Situation, wenn neben der Nummer auch ei-

ne Angabe zum Aufenthaltsorts des Fahrers gemacht wird. Dazu eine Erklärung unverzüglich zu erscheinen und die Aussage, wie lange dies dau-

Uwe Lenhart

Rechtsanwalt*

Fälle aus meiner Praxis



ern wird. **Wenn diese Informationen angegeben werden, ist es verhältnismäßiger, zunächst den Falschparker anzurufen und erst dann den Abschleppwagen.**

** Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in Frankfurt am Main (www.lenhart-ra.de)*